



# Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Amt für ländliche Entwicklung

# Antragsteller und Zuwendungsvoraussetzungen

- Eigenständige Kleinunternehmen (Räume im Eigentum)
- Betriebsstätte im Fördergebiet einer Dorferneuerung
- Ortsteil bis 2000 Einwohner
- Weniger als 10 Mitarbeiter und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz
- Güter oder Dienstleistungen der Grundversorgung
- Investitionsvolumen 10.000-200.000€ (zuwendungsfähig)  
Förderung nach 3 Jahren wieder möglich
- Kein Maßnahmenbeginn vor Förderzusage

# Zuwendungsfähige Investitionen

- **Regelmäßiger und unregelmäßiger Bedarf**
- Regelmäßig:  
Bäcker, Metzger, Dorfwirtschaft, Dorfladen, Kiosk, Pflegedienst  
→ Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung zuwendungsfähig
- Unregelmäßig:  
Friseur, Blumenladen, Buchhandlung, Handwerker, Autowerkstatt  
→ Bauliche Investitionen zuwendungsfähig die zur Innenentwicklung beitragen
- **Förderung bis zu 30/35% der zuwendungsfähigen Ausgaben**